

# **Welche Schule für dieses verängstigte Kind...?**

**Beitrag von „till111“ vom 7. März 2006 07:28**

Du könntest über das Jugendamt im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §35a KJHG eine Schulbegleitung (zumeist Zivi) für diesen Jungen anfordern.

Voraussetzung: Die Eltern sind bereit, den Antrag für den Sohn zu stellen.

Dann hätte er im Rahmen der I-Beschulung eine zusätzliche verlässliche Begleitung.

Ihr denkt doch nicht im Ernst darüber nach, ein nicht geistig behindertes Kind an eine Schule für geistig Behinderte zu geben, oder?

Es hieße in der Konsequenz: Keinerlei verwertbaren Schulabschluss! Die Folgekosten wären ungleich höher als eine Förderung JETZT.

Mal davon abgesehen: Dem Jugendamt wäre dringend anzuraten, früher und gründlicher einzugreifen! "Verwahrlosung" beginnt nicht unbedingt bei "schmutz und Hunger"!

T.